

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 276.

Hermannstadt, Freitag am 20. November.

1863.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 19. November, 6 Uhr, 30. Min. Nachmittags.
Angelangt: 19. November, 7 Uhr, 58 Minuten Nachmittags.

Frankfurt, 18. November. Erbprinz Friedrich Augustiner erließ eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner, in welcher er erklärte, die Regierung der Herzogthümer anzutreten, und die Rechte und Pflichten zu übernehmen, welche die Vorsehung seinem Hause, ihm überwiesen habe, die Herrschaft des Dänenkönigs über die Herzogthümer für eine Usurpation, für eine Gewaltthat erklärend.

Berlin. Die Kreuzzeitung vom Mittwoch (vorgef.) vernimmt, die Thätigkeit des Marine- und Kriegsministeriums sei durch die Vorbereitungen für den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark in Anspruch genommen. Zwei Divisionen haben bereits Befehl zu Kriegsbereitschaft.

Kopenhagen, 18. November. In außerordentlicher Reichsrathssitzung theilte der Conferenzpräsident die Unterzeichnung des Grundgesetzes für Dänemark und die Herzogthümer durch den König, mit.

Landtägliches.

Hermannstadt, 18. November.

Der Ausschuss für den Gesetzentwurf über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen hielt gestern, nachdem er durch das Unwohlsein seines Präsidenten und Vicepräsidenten längere Zeit an einer Zusammenkunft gehindert worden war, seine zweite Sitzung.

Der Schriftführer des Ausschusses Dr. Eugen v. Trausensfeld, dem in der ersten Sitzung der Antrag geworden war, über das dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Princip zu referiren, entwickelte in längerem Vortrage den Begriff des Justizhoheitsrechtes nach siebenbürgischem Staatsrecht, und versuchte es, in flüchtiger Skizze ein Bild von der Organisation der höchsten Gerichtsstelle des Landes in den verschiedenen Verwaltungsperioden zu geben, dabei auf die justizreformatorischen Bestrebungen des 1810/11 Landtags eingehend. Er machte die wichtigsten Gründe namhaft, die für die Unterstellung der siebenbürg. Justizbehörden unter den in Wien für die deutsch-slawischen und italienischen Kronländer bestehenden obersten Gerichtshof sprechen; trug aber schließlich aus Opportunitätsgründen auf die principielle Annahme der Regierungsvorlage an, nachdem bei dem Widerstreben des bei weitem größeren Theils der siebenbürgischen Bevölkerung gegen die Wiederherstellung des Wirkungsbereiches des obersten Gerichtshofes auf den Stand vor dem 31. März 1861, die durch Errichtung eines siebenbürgischen Specialgerichtshofes bitterer Zusatz an höchste Stelle durchgeführte Trennung der Justiz von der Verwaltung gegenüber dem dormaligen Zustand denn doch immerhin als Fortschritt anerkannt werden müsste.

Der Ausschuss beschloß, das Decret solle in Druck gelegt, und unter die Mitglieder vertheilt, und hernach erst die Berathung fortgesetzt werden.

Anregungen.

An die Schullehrer im Sachsenland.

Habt ihr das erste Wort vernommen
Das mahndend rief zu dem Verein?
Um mit vereinter Kraft zum Frohmen,
Und ernstlich dem Beruf zu weihn!

Wer Liebe für die heilige Sache
Nicht längst schon in dem Herzen trug,
Dem ruft die erste Zeit: erwache!
Die Auferstehungsstunde schlug.

Sie weckt zu neuem geistigen Leben
Das unserm Stande Segen bringt.
Auf, laßt uns vereint streben,
Daß uns das schöne Werk gelingt!

Das Werk: am künftigen Geschlechte
Die echte Jünger Christi thun;
Daß jeder seine Menschenrechte
Und seine Pflichten lernen thun.

Dies hohe Ziel mit Muth erfassen
Ist unsre große heilige Pflicht
Wer diese Pflicht kann unterlassen
Das ist ein rechter Lehrer nicht.

Drum, reihen wir zum Lehrerbunde
In Liebe uns die Bruderhand!
Und singen laut mit frohem Munde:
Gott segne unsern Lehrerstand!

Auch ein Lehrer aus dem Reipser
Stuhle.

Aus dem Gerichtssaale.

Vor Kurzem fand vor dem Kreisgericht zu Berleberg eine Verhandlung statt, wie sie in den Annalen der Criminaljustiz glücklicherweise äußerst selten vorkommt, und die eher einer ergreifenden Tragödie, als der Wirklichkeit gleicht. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Tödtung mit Uebeltath.

Der Angeklagte Christian Siech, Weimarer des Gymnasiums zu Salzweil, ist der zwanzig Jahr alte Sohn des Bauers Heinrich Siech zu Boberow, ein junger Mann, über dessen Lebenswandel die günstigsten Zeugnisse vorliegen. Derselbe lernte während eines Ferienbesuchs bei seinen Eltern seine Cousine Julie Wagenmann aus Salzweil in Baden kennen, die sich bei ihrer Schwägerin, der verheiratheten Krügerin Makel in Boberow aufhielt. Die beiden jungen Leute, er damals 18, sie 16 Jahr alt, gewannen einander lieb und verlobten sich im Geheimen mit einander. So geheim sie das Verhältniß ihrer — wie sich mit Evidenz herausstellte — vollkommen reinen Liebe hielten, hatten die Eltern des jungen Mannes doch Kunde davon erhalten, und traten dem Verhältniß mit allen Mitteln entgegen. Der Vater erlangte durch Bitten und Drohungen zwar das Versprechen des Sohnes, das Verhältniß zu lösen, auch das junge Mädchen, das hoffnungslos desselben erkennend, drang in ihn, ihr zu entsagen, aber ein verkehrtes Mittel des Vaters, die Geliebte seines Sohnes mit bitteren Kränkungen und beleidigenden Schmähungen zu überhäufen, weil er sie als die Verfälscherin desselben ansah, hatte den entgegengekehrten Erfolg. Der junge Mann betrachtete dadurch seine Geliebte als die Märtyrin ihrer gegenseitigen Liebe, und seine Liebe gegen dieselbe verdoppelte sich in demselben Grade, als sein Vater in wiederholten Briefen an ihn sie herabzusetzen versuchte. Zur Entzeit dieses Jahres entschloß sich das junge Mädchen den Schmähungen, die sie erdulden mußte, ein Ende zu machen und die Ursache der Entzweiung zwischen Vater und Sohn durch ihren eigenen Tod hinwegzuräumen. Sie nahm in einem herzlichen Briefe an ihren Geliebten Abschied von ihm, und versuchte, sich durch Schwefelholzer, die sie in Milch abkochte, zu vergiften. Der Versuch mißlang, weil das Phos-

phorger durch die abgekochte Milch paralytisch wurde. Der junge Mann zeigte den Brief seinem Vater und steckte diesen an, ferner keinen Versuch mehr zu machen, das unauflösliche Band seiner Liebe zu zerreißen. Die Bitte prallte nicht allein an dem harten Widerstande des Vaters ab, sondern er drohte auch, den Besuch der Bergstation zur Anzeige zu bringen. Auch die Mutter machte jetzt ihrem Sohne die größten Vorwürfe und bemerkte: „Er könne ja mit seiner Julie Drehorgel spielen gehen.“

Der junge Mann nahm Alles schweigend hin, und unterzog sich ebenso dem Auftrage des Vaters, mit den Knechten in der Scheune zu dreschen, während die vollste Verzweiflung im Innern sich seiner bemächtigte. Noch an demselben Tage schrieb er an seine Geliebte, daß er die Kränkungen nicht länger zu ertragen vermöge, und sterben müsse und wolle. Sie bat ihn in Folge dessen, am Abend zu ihr zu kommen, um, wenn es sein letzter Vorfall sei, mit ihm gemeinschaftlich zu sterben. Bei ihrer Zusammenkunft erklärte er seiner Geliebten, daß das Vorhaben noch nicht ausgeführt werden könne, daß er vorher nach Salzweil reisen wolle, um sich die Mittel zur Tödtung zu verschaffen und ihre Briefe, die er dort aufbewahrt habe, zu verbrennen. — Gleichzeitig wurde der Ort der nächsten Zusammenkunft — der letzten — auf den nächsten Sonnabend Abends 11 Uhr in der Laube des Makel'schen Gartens festgesetzt. Mit Bezug hierauf schrieb er von Salzweil einen letzten Brief, in welchem er bestimmt erklärte, daß er sterben wolle, seine Geliebte aber von ihrem Entschlusse, mit ihm zu sterben, abzubringen suchte. Die Antwort war darauf, er möge seinerzeit sein Vorhaben aufgeben und zu seinen Studien zurückkehren, sei dies aber nicht der Fall, so „möge er sie nicht allein sterben lassen.“

Nachdem er von seinen Freunden brieflich Abschied genommen, seine Eltern in einem Briefe um Verzeihung gebeten, und darin seine letzten Wünsche hinsichtlich des Begräbnisses kundgegeben hatte, kam er den 8. August nach Boberow zurück, wo er zur bestimmten Zeit eintraf.

Die beiden Läufe seines Doppelpistoles waren mit Kucheposten geladen und auch Julie hatte sich, wie er es wünschte, gekleidet und zum Tode vorbereitet. So saßen sie drei Stunden zusammen, sich gegenseitig mit

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**erischen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein & Bogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Jort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpalligen Garmondzeit kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

an den Beratungen in Paris nicht zurückbleiben. In an die Tuilleries gelangen wir die Wichtigkeit der vom Ministerium dem König erfahren. Die Pousparlers die Ablehnung der Theilnahme (kommen) hervorgerufen. Kus, Congreß theilzunehmen (P. 21.) der heutigen Bundestagsitzung welche den Ständen Holsteins erenz in Aussicht stellt, wurde

regierung hat auf die Einla, sie verlangt, daß unter die Erklärung der Neutralität der die definitive Regelung der (T. d. W. S. 3.)

„Observer“ dementirt das ter bezüglich des gemeinschaftl. Preußens. England habe by Preußen eben so wenig ange- beidenschaftshotel war gestern (T. d. W. S. 3.)

buche veröffentlichten diploma- en. Ueber die politische Frage oember, daß drei Mächte, wie dazu gekommen sind, ihren zu verleihen, und es ist nicht unübersehbliche Autorität einer

legenheiten berichtet eine Note terredung mit dem amerikanis- über Proteste bezüglich Me- e Allianz dementirt. Dronin ben sich in der amerikanischen n nicht anerkannt, um so we- Beitrag über die Abtretung

Depeche fort, wiederholt, daß eine Gewerbung in Amerika ne Mitwirkung zähle, um in Einrichtungen und der Noth- en unsere Politik gehorcht. ersel Bagaine an, daß er im r, die Ziffer der Entschädigung reich schuldet; er werde nicht

„Memorial diplomatique“ darf — In diplomatischen Kreisen (Holland), Madrid, Lissabon, en Antworten als zukünftig. das Gerücht, Lord Palmerston mit König Viktor Emanuel zu-

Es chantants singt man unter gitation gegen England. (T. d. W. S. 3.)

blader“ behauptet, der Allianz nicht ratificirt. Schweden be- truppen in Holstein nicht als

der heutigen dritten Verhand- präsident Hall, die Regierung sse der Schleswig'schen Stände Rechte der Steuerbewilligung fälle der Ablehnung des Ent- me. Die Abstimung erfolgt öffentlich ein ärztliches Bulle- r König an ziemlich weit vers-

Entwurf des Grundgesetzes ten. Das Resultat wurde von nmen und der Majorität ein

nd Kentucky wurde eine große Sonföderirten zu befreien und gleiche Verhaftungen wurden

der Democraten wurden die men, die Klaffen ausgepiffen. cipalität von Jersey und er- den und wünsche die Unter- ette bringt den Winter vor

mbardement Charlestone's wird ht sich zu einer vorrückenden (T. d. W. S. 3.)

Puerto Plata verbrannt.

sel-Course

örse in Wien

663.

Währung.)

fl.	kr.
72	90
79	70
771	—
179	90
93	15
121	25
120	75
5	81

Romanomanisches.

In Nr. 104 der „Gazetta Transilvaniei“ vom 30. October 1. J wird in einem dem Ministerium Cogelniceanu in der Walachei gewidmeten Artikel, bezüglich des zum Justizminister ernannten Herrn Papu Garcia unter anderem gesagt: „Herr Papu ist ein Siebenbürger-Romane, den seine sehr lebendigen Sympathien für das romanische Vaterland von seinem Geburtsort entfernten, und welcher durch das Decret profitirt, mittelst dessen Fürst Alexander alle diejenigen, die romanischer Abstammung sind, ohne Unterschied zum Genusse der nationalen Rechte berufen hat.

Aus dieser Mitteilung ist zu ersehen, daß unsere Romanomanen darüber nicht in Harnisch gerathen, sondern es sogar profitabel finden, daß ein siebenbürgischer, und hiemit fremder Herr Papu in der Moldo-Walachei, welche die „Gazetta“ in bezeichnender Weise das romanische Vaterland (patria romana) nennt, zum Justizminister ernannt wird, obgleich sie in Siebenbürgen ganz entgegengesetzte Grundsätze befolgen. Dinge es nach der bekannten romanomanischen Indigenats-Doctrin, welche die persönliche Gleichberechtigung bloß auf die Landesföhne beschränkt wissen will, so könnte ein österreichischer Romane, der nicht in Siebenbürgen geboren ist, geschweige denn ein moldo-walachischer, zu keiner, sei es auch der untergeordneten Stelle im kaiserlich österreichischen Staatsdienst befördert werden, es wäre denn, daß aus Reciprocitäts- und Nationalitätsrücksichten eine Ausnahme gemacht, und die politische, finanzielle und Justizverwaltung in Siebenbürgen nach der Kopfsahl der romanischen Nationalität ilirianisiert würde.

Unter solchen Umständen dürfte vielleicht sogar Herr Barutu auf den Gedanken gerathen, daß in dem Spruch: si tacuisses philosophus mansisses, denn doch sehr viel Klugheit enthalten ist, und das Abgeordnetenhaus in Wien in der Folge mit dieser handgreiflichen romanomanischen Auslassungen versehenen, wie wir sie vorgestern von ihm zu lesen bekamen.

Oesterreich.

Wien, 16. Nov. Der plötzlich erfolgte Tod des Königs von Dänemark, durch welches Ereigniß das Thronfolgesetz vom 31. Juli 1853 in Wirksamkeit tritt, dürfte wohl eine Sitzung des Creationsbeschlusses zur Folge haben. Ob der nunmehr auf den dänischen Thron berufene Prinz Christian von Dänemark aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Bezug auf die deutschen Herzogthümer eine andere Politik inauguriren wird, als diejenige gewesen, welche zu dem Conflite mit dem deutschen Bunde führte, kommt hiebei zunächst nicht in Frage. Entscheidend für das Verhalten des Bundes wird nur die sich von selbst aufdringende Erwägung sein, daß ein Thronwechsel unter allen Umständen tief eingegriffen in die inneren Verhältnisse des betreffenden Staates und daß dem neuen Monarchen die nöthige Zeit gelassen werden muß, die Fäden der Regierung zu ergreifen, in der Sachlage, welche er vorfindet, sich zu orientiren (S. G.).

— Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist am 16. November von Graz rückgekehrt.

— (Parlamentarisches.) Am 16. November Vormittags hat eine sechsstündige Sitzung der ersten Section des Finanzcommissaires stattgefunden, in welcher der von seinem Zustellenden wieder genehmigte Dr. Oesterreichs Bericht über das Armeebudget vorliegt. Die Sitzung fand ohne Anwesenheit von Regierungsvorstellern statt, indem mit der heutigen Sitzung der Section die Schlussitzungen derselben begonnen haben, in welchen die Beschlüsse gefaßt werden. Der nach den Mittheilungen des Kriegsministeriums modifizierte Bericht umfaßt 70 Schreibbogen. Heute wurde das Referatium erledigt. Ueber den Inhalt der Beschlüsse wird noch Schweigen beobachtet, bis das Ganze festgesetzt sein wird, indem nachfolgende Beschlüsse auf die bisher gefaßten zurückwirken können.

— Wir lesen in der „Gen. Corr.“: Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel des „Journ. de St. Petersbourg“, ist von unerkennbarer Bedeutung. Derselbe dürfte weniger in dem Umfange liegen, daß nunmehr das offizielle Organ der russischen Regierung den abertheuerlichen politischen Anschauungen des „Nord“ ernst und gemeßen entgegentritt, als daß bei diesem Anlaß von dem inspirirten Organe Ideen entwickelt werden, die im Interesse der guten Beziehungen großer Nachbarstaaten zu einander vollkommene Billigung verdienen. Die Art und Weise, wie das „Journ. de St. Petersbourg“ über die Bedingungen sich ausspricht, welche für die Beziehungen Russlands zu Oesterreich einerseits, zu England andererseits maßgebend zu sein haben, ist der Ausdruck einer correcten Politik, den wir mit Befriedigung wahrnehmen.

— Die Agrarier „Marobne Novine“ bemerken bezüglich verschiedener an die Abreise des Bischofs Strozmayr aus seinem Heimathlande geknüpfter Gerüchte, daß derselbe bereits vor einem Jahre, so wie neuer im Sommer die Absicht hegte und wiederholt ausgesprochen habe, in's Ausland und insbesondere nach Belgien zu reisen, um die dortigen Schulen kennen zu lernen, indem er in Esfel ein Knabeninternatium zu errichten gedenke.

— „Serdski Dnevnik“ bekämpft die dem Operate einer gemischten Commission der ungarischen Statthalterei in Pest über den Antragsgrund der verschiedenen Landesprachen Ungarns vorangeschickten beiden Grundsätze, wornach 1. alle in Ungarn lebenden Volksstämme eine unteilbare magyarische Nation bilden und 2. ihre Volksrechte auf Grund der persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit gestützt werden, den ersten als absolut falsch und den zweiten als zur Gleichberechtigung unzureichend und spricht sich zugleich ungünstig über das Decret selbst aus.

— Dieser Tage wurden die ersten Stücke des für Croatien und Sla-

venen unter den Namen „Sbornik“ allerhöchst genehmigten Geßes- und Verordnungsblattes in Agram ansgesgeben und versendet.

— (Stipendien für Candidaten des evang. Schul- und Kirchendienstes.) Das Staatsministerium hat einen Betrag von 1000 Gulden zu zwei Stipendien à 500 fl. für Candidaten des evang. Schul- und Kirchendienstes bestimmt, welche zum Zweck einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung ausländische Hochschule und Seminarien besuchen. Diese Stipendien werden auf die Dauer eines Jahres vom nächstfolgenden Semester an und zwar unmittelbar von dem Staatsministerium verliehen.

— Während einige Blätter so glücklich sind, ihren Lesern bereits anzeigen zu können, daß der Großfürst Konstantin in Pest eingetroffen ist, wird der „Presse“ gemeldet: Der russ. Seebdampfer, welcher den Großfürsten Konstantin von der Krim nach Galaz bringt, konnte am 13. d. M. wegen hochgehender See nicht in Sultia einlaufen und nahm seine Richtung nach Odessa. Derselbe muß ruhigeres Wetter abwarten, um die Donaumündungen passieren zu können. Die Ankunft des Großfürsten in Wien kann sich dadurch leicht bis 20. d. hinausziehen.

— (Universitäts-Freierlichkeit in Graz.) Die „Grazr Tagespost“ berichtet aus Graz, 14. November: Zur Feier der Eröffnung der medicinischen Facultät ist heute mit dem Mittagszuge der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling hier eingetroffen und auf dem Bahnhofs von dem Herrn Statthalter Grafen Straßold und den Spitzen der Behörden, dem Landesauschusse, dem Gemeinderathe, dem Universitäts-Rector und academischen Senate empfangen worden. Bürgermeister Ritter v. Brand hielt eine Ansprache, in deren Erwiderung der Staatsminister betonte, daß er als Bürger von Graz dieser Stadt angehöre. Ein Hoch, welches von den in der Bahnhofshalle aufgestellten Studenten ausgedrückt wurde, begrüßte den Minister, der in der Burg sein Absteiguarquartier nahm, wo zu seinem Empfange eine Compagnie des uniformirten Bürgercorps mit der Fahne und der Musikcapelle aufgestellt war. Nachmittags zwei Uhr fand beim Staatsminister die Vorstellung des Universitäts-Körpers unter Vorritt des Rectors Dr. Franz Weiß und der Decane statt. Hierauf wurde das Comité der Studentenschaft vom Rector mit den Worten: „Hier unsere Jugend“, vorgeführt, wobei der Sprecher Ritter v. Alletitsch die Bitte ausdrückte, der Herr Staatsminister möchte den Festcommerz, mit welchem die Studenten das freudige Ereigniß der Errichtung einer medicinischen Facultät in ihrer Weise feiern, durch seine Anwesenheit beehren. Der Staatsminister antwortete, daß er von der Haltung der hiesigen Studirenden allseitig nur das Beste vernommen habe, da dieselben nicht nur ihren Professoren gegenüber die beste Haltung einnehmen, sondern auch mit der Bevölkerung im schönsten Einvernehmen ständen. Zugleich sprach der Minister die Erwartung aus, daß sie auf solche Weise und unter der Leitung so ausgezeichneten Professoren sich auf ihren künftigen Beruf aufs würdigste vorbereiten könnten. Schließlich versprach er, da er den Abend frei habe, beim Statthalter bei. Wie ein Telegramm meldet, fand Abends ein Fackelzug der Studenten und dann eine Festvorstellung im Theater statt. Die Universitäts-Feier ist für Sonntag bestimmt.

— „P. Hirn“ läßt sich aus Wien schreiben, es sei Thatsache, daß die Reise Ihrer Majestäten in den a. h. Reichen unter den vorliegenden Fragen in erster Reihe steht, jedoch sei bis zum gegenwärtigen Augenblick hinsichtlich der Zeit der a. h. Reise noch nichts Definitives festgesetzt worden. Den Fehler der Ueberlieferung, welchen die gesammte ungarische Journalistik ohne Unterschied der Partei beging, indem sie die von einem Blatt gebrachte vorläufige Mittheilung von einer demnächst bevorstehenden Reise Ihrer Majestäten nach Ungarn reproducirte, müsse der öffentlichen Meinung zugestanden werden, welche sich nach der je früheren Bewahrheitung der betreffenden Nachricht sehn. Und es sei gut, daß die öffentliche Meinung einen so einstimmigen Ausdruck erhielt, denn es ist nicht unmöglich, daß es in den mächtigeren Kreisen solche Schattierungen des Einflusses gebe, welche sich mit großem Eifer bemühen, daß zwischen der Krone und der ungarischen Nation die intimere Annäherung und gegenseitige Verständigung nicht befördert werde, und die unter fortwährender Berufung auf 1861 nicht aufhören, die Verjüngung zu verbreiten, daß die 1861er Opposition auch diese Gelegenheit durch ihre Abwesenheit zu einer politischen Demonstration benützen würde, der sich die Krone nicht ausliefern kann. Der Correspondent widerlegt die erwähnte Verjüngung und ist der Zuversicht, daß die gesammte ungarische Nation ohne Parteunterschied mit einstimmiger Liebe und Huldigung sich um Ihre Majestäten scharen werde, wenn die a. h. Reise betreffende Hoffnung in Erfüllung gehen wird.

— Aus Lemberg, 14. d. M. schreibt man uns: Hier werden fortwährend neue Transporte von aufgegriffenen Jungräten und Jugulären eingebracht; so heute wieder ein Transport auf 20 Worpansowagen. Die eingebrachten Jungräten werden übrigens wie früher in 3, resp. 4 Kategorien getheilt: russische Unterthanen, welche internirt, sonstige Ausländer, welche über die Grenze abgehafft werden, und österreichische Unterthanen — unter diesen letzteren wieder solche, welche noch nicht wegen Vertheilnahme an der Injurisdiction in Haft waren — diese werden an ihren Heimathorten entlassen; endlich Rückfällige, welche nach der Größe ihres Verschuldens nach §. 66 S. G. B. mit einigen Tagen oder Wochen Kerker bestraft werden.

— Lemberg, 14. November. Der „Gaz. nar.“ zufolge verlautet, Fürst Szartoryski und Mikolowski hätten ihre Demission, ersterer als diplomatischer Agent, letzterer als General-Organisator, erhalten.

— (Schlagfertigkeit.) Ein Franzose hat selbst auf der Bank der Angeklagten seinen Humor nicht verloren. In einem Criminalproceß angeklagt, fand er, daß sein Verteidiger etwas schamlos und beherber hätte sein können: doch schwieg er, und nur als der Präsident ihn fragte, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen habe, sagte er: „Ja, Herr Präsident! Ich bitte die Herren Geschworenen um freundschaftliche Rücksicht mit meinem Verteidiger!“

(Alexander Bergens.) Nach längerem schmerzlichen Leiden verschied am 13. d. Mts. in Triest im Kreise ihrer Familie Marie Gordon, geborne Calafati, in der dramatischen Welt rühmlich bekannt unter dem Namen Alexander Bergens. Erst vor wenigen Tagen feierte eines ihrer gelungensten Aufspiele: „Der Mutter“, einen Triumph im Burgtheater, und die reizenden Hoffen und Lustspiele, wie: „Sand in die Augen“, „Der arme Marquis“, „Der Mond in der Kohlmeiergasse“, „Schweffelsteine“, „Der Jugendpreis“, „Die Vorstellung bei der Hausmutterin und bei dreißig andere werden auf dem Repertoire der besten Theater noch lange ihre Zugkraft als Kassenfüße bewahren.

Notizen.

— (Schlagfertigkeit.) Ein Franzose hat selbst auf der Bank der Angeklagten seinen Humor nicht verloren. In einem Criminalproceß angeklagt, fand er, daß sein Verteidiger etwas schamlos und beherber hätte sein können: doch schwieg er, und nur als der Präsident ihn fragte, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen habe, sagte er: „Ja, Herr Präsident! Ich bitte die Herren Geschworenen um freundschaftliche Rücksicht mit meinem Verteidiger!“

(Alexander Bergens.) Nach längerem schmerzlichen Leiden verschied am 13. d. Mts. in Triest im Kreise ihrer Familie Marie Gordon, geborne Calafati, in der dramatischen Welt rühmlich bekannt unter dem Namen Alexander Bergens. Erst vor wenigen Tagen feierte eines ihrer gelungensten Aufspiele: „Der Mutter“, einen Triumph im Burgtheater, und die reizenden Hoffen und Lustspiele, wie: „Sand in die Augen“, „Der arme Marquis“, „Der Mond in der Kohlmeiergasse“, „Schweffelsteine“, „Der Jugendpreis“, „Die Vorstellung bei der Hausmutterin und bei dreißig andere werden auf dem Repertoire der besten Theater noch lange ihre Zugkraft als Kassenfüße bewahren.

Deutschland.

Berlin, 15. November. Der „Sprecher Zeitung“ wird bezüglich der Nachrichten der Wiener „Presse“ mitgetheilt, daß Preußen ohne vorgängige Verhandlung mit anderen Regierungen, dem Pariser Cabinet in vorläufiger Rücksicherung zu erkennen gegeben habe, eine directe Verhandlung der Fürsten, welche nicht durch sorgfältige Prüfung und Bearbeitung vorbereitet wäre, sei nicht der geignete Weg, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Eine Verständigung über die Modalitäten des Congresses zwischen Oesterreich, Preußen und England sei nicht erfolgt, nicht versucht worden, also auch keine Verständigung über den Inhalt identischer Rückversicherungen. Es sei nicht einmal ein solcher Antrag von einer der Mächte an die beiden andern gerichtet worden. Der König habe sich gegen Talleyrand vorläufig über die preussische Auffassung mündlich ausgesprochen.

— Die preussische Abgeordnetenkammer ist noch mit den Wahlprüfungen beschäftigt. In der Sitzung vom 13. d. kam es zu einer äußerst lebhaften Debatte über die Art und Weise, wie die Regierung auf die Wahlen eingewirkt habe. Wir lassen die wichtigsten Momente derselben hier folgen:

Abg. Dr. Waldek: Jeder Ortsvorsteher in seinem Wahlbezirk ist mit Disciplinar-Untersuchung bedroht worden, wenn er für die liberale Partei stimmen würde. Da diese Maßregel eine so allgemeine sei, lasse sie nicht denken, daß sie ohne Vorwissen der Regierung geschehen sei. (Bravo.) — Minister des Innern Graf Eulenb. Er möchte wissen, ob die Vorredner, wenn er von der Regierung spreche, die Bezirksregierung oder die Staatsregierung verweise. — Abg. Dr. Waldek: Er habe allerdings den Herrn Minister des Innern darunter verstanden, weil er nicht glauben könne, daß in unserem Lande Provincialregierungen so handeln dürfen, wenn sie nicht wüßten, daß sie sich in vollem Einklange mit ihrem Chef befinden. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenb.: Der Vorredner befindet sich vollständig im Irrthum. Allgemeine Andeutungen von oberher würden in solchen Fällen sehr oft eine Mißdeutung ausgesetzt; das würden alle diejenigen Herren zugeben, welche jemals die Ehre gehabt hätten, Minister Sr. Majestät des Königs zu sein.

Abg. Graf Schwerin: Er würde nicht mehr das Wort ergreifen haben, wenn der Minister des Innern ihn nicht geradezu durch seinen Hinweis auf das Beispiel der früheren Minister provocirt hätte. Er gebe dem Herrn Minister vollkommen zu, daß die Oberbehörden nicht für alle Ueberschreitungen verantwortlich gemacht werden können, aber diese beweise nur, daß die Oberbehörden in ihren amtlichen Erlässen mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müßten. (Hört!) Als er Minister gewesen, habe er sich zum Zweck gemacht, die Beamten von jedem directen Einfluß auf die Wahlen fern zu halten. Der Fehler sei eben der gewesen, daß man alle Beamten einer bestimmten Partei dienstbar machen wollte. (Lebhaftes Bravo.) Er wünsche sehr, daß man es nicht zu bereuen habe, die Beamten in zwei Theile getheilt zu haben, in solche, die dem Könige treu, und in solche, die ihm nicht treu seien. (Bravo.) Er beklage lebhaft, daß man namentlich die Landräthe als Organe bestimmter politischer Parteien benütze. Dadurch müßte dieses Institut an Ansehen verlieren. Es sei dies in Folge der politischen Instructionen, die sie erhalten, und die er gleich bei ihrem ersten Erscheinen tief beklagt habe. (Lebhafter Beifall von allen Seiten des Hauses.)

Minister des Innern Graf Eulenb.: Er müsse doch zu bedenken geben, daß gegenwärtig im Lande ein tiefgehender Zwiespalt herrsche, zwischen einem Theile der Bevölkerung und der Staatsregierung, in welchem letztere es für ihre Pflicht gehalten, sich aller ihrer untergebenen Personen zu verschern. Er gehe es offen ein, daß in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen seiner und der Auffassung des Grafen Schwerin bestehe; er sei der Meinung, daß wie bei einem solchen Zwiespalt es zu der seine Meinung nach Kräfte geltend zu machen suche, um sich nicht den Vorwurf der Theilnahmslosigkeit zuzuziehen, auch die Regierung nicht die Hände in den Schoß legen dürfe, und sich aller ihr zu Gebote stehenden Mittel bedienen müsse, um ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. Er acceptire daher keinen Vorwurf, der dahin gehe, daß die Regierung sich ihres Einflusses auf die Beamten bediene habe. Es hätten in den letzten Jahren sehr viele Beamte — er sage nicht alle — ihre Stellung gegenüber der Staatsregierung verkannt; die Regierung habe diese auf ihre Pflicht aufmerksam machen müssen. Da sonst eine geregelte Beamtenverwaltung nicht möglich sei. Es mögen einzelne Unterbehörden zu weit gegangen sein; das Princip halte er indes für richtig und er werde es aufrecht halten. (Bravo der Rechten, Zischen von der Linken.)

Abg. v. Vincke (Obernordf): Der Herr Kriegsminister habe den Vorwurf zurückweisen zu müssen geglaubt, den ihm Graf Schwerin gemacht habe, daß das gegenwärtige Ministerium den Zwiespalt in's Land geschleubert habe. Graf Schwerin habe demselben nur vorgeworfen, daß es die richtige Devise für den Wettkampf aufgestellt habe: „Königstreue und Königseindlichkeit!“ Das sei das eigentlich Beklagenswerthe. Die conservativere Partei bestände sich übrigens in einem eigenthümlichen Conflite mit ihrer Vergangenheit; unter dem Ministerium Muerwald habe diese dieselbe durch aus nicht für königseindlich gehalten, wenn föhnlige Beamte gegen das selbe opponirt hätten. Er meine, es seien Selbstständigkeit der Ansichten und Treue gegen den König durchaus nicht unvereinbar. Er halte dafür, daß die Grundzüge, zu denen sich das gegenwärtige Ministerium bekenne, nicht diejenigen seien, welche den preussischen Staat groß gemacht hätten. (Sehr richtig.) Das sei seine feste Ueberzeugung, und wenn er anders stimmen solle, als diese Ueberzeugung ihm gebiete, so würde er sich nicht für Königstreue halten können. Er halte sich für keinen Feind des Königs, wohl aber die, welche alle Mittel aufbieten, um Sr. Majestät den König in dem Irrthum zu erhalten, als ob die öffentliche Meinung des Landes nicht durch das Hans der Abgeordneten repräsentirt. als ob das Volk durch Umtriebe in seinen Begrißen verwirrt und irregeleitet sei. (Lebhaftes Bravo.) Wolte ich nicht dazu beitragen, daß jener Irrthum schwinde, so würde ich meiner Treue gegen Sr. Majestät den König zu schenken glauben. (Lebhaftes Bravo.) und sollte mich Jemand deswegen für treulos gegen Sr. Majestät den König erklären, so werde ich dies als eine Beleidigung zurück. (Lebhaftes Bravo.) — Referent Lette erklärt, daß es nicht in seiner Absicht liege auf diese Discussion weiter einzugehen, womit dieser Gegenstand verlassen wird.

— Die neue Pregonelle in Preußen hat keine Aussicht, angenommen zu werden. Sie ist mehr als streng. §. 7 des neuen Gesetzentwurfs lautet: „Der §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 wird aufgehoben.“ Dieser zur Aufhebung bestimmte §. 38 des Preßgesetzes lautet: „Beschwerden über den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, in so fern sie wahrheitsgetreu erachtet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.“ Wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß in jedem Staate, wenn überhaupt eine Verfassung besteht, es gestattet ist, dem Volke dasjenige was seine Kammern sagen, wahrheitsgetreu mitzutheilen.

Koburg, 12. Nov. Dr. Pöppel, der gewählte Redacteur der „Triest Zeitung“ ist zur protestantischen Kirche übergetreten, Stadtbürger der neuen Stadt Rodach und damit Staatsbürger des Herzogthums Coburg geworden, hierauf aber am 10. November in der Koburger Hauptkirche St. Moriz durch Archidiaconus Müller mit Fräulein Teresia Dugara aus Triest getraut worden und mit seiner Gattin sofort nach Triest zurückgekehrt. Da Fräulein Dugara kein Wort deutsch versteht, wurde die Trauungsformel in französischer Sprache gesprochen. Weil Pöppel die Weisheit als katbolischer Priester empfangen und deshalb Dispensation des Papstes nicht erlangt hatte, so fanden seiner Vermählung in Oesterreich ungesetzliche Hindernisse entgegen, welche auf die angegebene Weise umgangen wurden.

Italien.

Wie die „Europe“ meldet, wäre der Papst nur aus dem Grunde nicht eingeladen worden, weil Cardinal Antonelli auf die vertrauliche An-

frage des fr dem Congreß der Congreß ja, in jedem

welche in un nach dem Krieg unvers greiffes wäre man später moyens pac welche Garit festationen de durch die V programms hier noch in die fühlte Zu cratischen Zu verholten, da Allianz ober ziehen, um d verfißt ist ab politiker, weil mit Frankreich Kämpfungen, und bringt je in Zusammen gendes Jure diplomatische Tage, an w trtat, laut ge reißt heute ab einen Kampf

— Ma Gallipoli boursbonisches in einem W commissär bei Liebersteinst drangen mit Lekturer aber gefälltem Baj gefangen nah mit Waffen höbe in die ein ehemalige Verdachte sel aus Benevent Neapel ging, aber soviel ist vort, Monfrä erwähnte Eric Capassi, welche lichte ist, ha

Paris macht folgend reichlichen Be Wiederherstell Allianzen, wo Oesterreich wo wohnt ist. D des legalen Reichs Declara Notwendigkeiten accordinen, un und England des Comité

— Aus Rommer unglie ihre Spie Finanz hat mandirende de entlegenen De werden und gefochten wer mit ansehnlich Wahl angetra kannte Haus und blauen L als ein Opfer gewiß nicht n den Kaiser n des Directores Perete sich er den und daru Se müssen de des eben üb die gebildete Güteit eines die Controle nicht gewöhnt

Paris, die Dänemar hab wird der Kai Unterredungen mende Erläu eingetroffen se bevorstehende, nigreich Pole Italien die G wissen, daß de besondern B chen, dem un Briefe soll de Congreßverba die Mitgliede eine Darstell die Stärke d Mann. Dazu falls unter d Truppen, wel und etwa zufe ren Verfügung selbst zerfallt spieltige Sch der kaiserliche tigen. Dieje Erste dem

frage des französischen Gesandten in Rom, ob der Papst geneigt sei, an dem Congresse theilzunehmen, folgendes erwidert habe: „In dem Falle, als der Congreß zu Rom, unter dem Vorhinein des Papstes stattfinden würde — ja, in jedem anderen Falle nicht.“

Man schreibt aus Turin vom 12. d. M.: Nach den Ansichten, welche in unsern governmentalen und liberalen Kreisen vorherrschen, wäre — nach dem Inhalte der jüngsten Rede Napoleons III. zu schließen — der Krieg unvermeidlich. Der Vorschlag zur Berufung eines europäischen Congresses wäre nur eine vorgeschobene diplomatische Verschonung, hinter welcher man später sagen würde: „Eh bien, nous avons éprouvés tous les moyens pacifiques; armées, marchez en avant!“ Die Actionspartei, welche Garibaldi und Mazzini huldigt, hat indes die kriegerischen Manifestationen der letzten Tage ziemlich unwillig aufgenommen, weil jene Partei durch die Vereinigung des französischen und piemontesischen Regierungsprogrammes ein Durchkreuzen ihrer Pläne befürchtet, welche niemals — weder hier noch in Paris — gebilligt werden können. Daraus erklärt sich auch die kühle Aufnahme, welche die Rede des Kaisers Napoleon in den demokratischen Journalen Italiens erfahren. Die letzteren erklären vielmehr un- verholen, daß Italien zur Eroberung Roms und Venedigs keiner fremden Allianz oder Hilfe bedürfe, es brauche nur zu wollen und sein Schwert zu ziehen, um die „leidenden Brüder“ zu befreien!!! Diese sanguinische Zu- versicht ist aber nicht die der Regierungspresse und der moderierten Einheits- politiker, welche wie vor dem Kriege von 1859 ein enges Zusammengehen mit Frankreich verlangen. Man spricht hier bereits von außerordentlichen Mächtigungen, welche das Kriegs- und Marineministerium anbefohlen hätten, und bringt jene mit der kriegerischen Stimmung, die von Paris ausgeht, in Zusammenhang. Als mot d'ordre gilt unsern politischen Kreisen folgendes Impromptu des Kriegsministers, das in seinem Munde weniger diplomatisch-klug als politisch-charakteristisch war. Er sagte nämlich am Tage, an welchem Victor Emmanuel die Krone nach den Südpromonten an- trat, laut genug, daß die ganze Gesellschaft es hören konnte: „Der König reißt heute ab, um einen Kampf zu beendigen und wird zurückkehren, um einen Kampf zu beginnen.“

Man schreibt aus Neapel vom 18. d. M.: Briefe, welche aus Gallipoli hier eingetroffen, sprechen, daß die Polizei in jener Stadt ein boubonisches Comité gerade in dem Augenblicke übertrifft habe, als es sich in einem Weinkeller zur Sitzung versammeln wollte. Als der Polizeicommissär Fenoglio, von acht Gensdarmen begleitet, eintrat, machten die Ueberraischen — 35 an der Zahl — Miene, sich zur Wehre zu setzen und drangen mit gezückten Dolchen auf den Commissär und die Gensdarmen ein. Letzterer aber gab sofort ein Zeichen, worauf ein Peloton Linienmilitär mit gefülltem Bajonnet in den Keller stürzte und die Verschwornen anstandslos gefangen nahm. Die ganze Correspondenz des Comité, sowie zwölf Ketten mit Waffen — wahrscheinlich für die Briganten bestimmt — fielen der Be- hörde in die Hände. Vor einigen Tagen ward von der Polizei in Neapel ein ehemaliger Sergeant der neapolitanischen Armee verhaftet, welcher im Verdachte steht, ein Commissär und Voté der Briganten zu sein. Derselbe ist aus Benevent gebürtig, von wo er jeden Monat ein- oder zweimal nach Neapel ging. Wir wissen nicht, ob sich jener Verdacht der Polizei bestätigt, aber soviel ist gewiß, daß vor wenig Tagen der Capitän-Vicar von Bene- vent, Monfratore Capaspi, verhaftet worden ist, in dessen Diensten sich der erwähnte Sergeant befand. Die Verhaftung des ehrenwürdigen Monfr. Capaspi, welcher in Benevent in allen Kreisen eine sehr geachtete Persön- lichkeit ist, hat dort einen sehr peinlichen Eindruck geübt.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Das heute ausgegebene Memorial diplomatique macht folgende Mitteilung: Gleich bei der ersten Weife des kaiserlich öster- reichischen Vorkassiers, Fürsten Metternich, eröffnete Frankreich seine Politik: Wiederherstellung Polens, neues Gleichgewicht der Staaten, ein System von Allianzen, deren Centrum Frankreich und Oesterreich. — England opponirte. Oesterreich wollte Galizien behalten, das in Majorität von Ruthenen be- wohnt ist. Das Problem wurde in Folge dessen reducirt auf Herstellung des legalen Zustandes, die territorialen Fragen wurden fallen gelassen. Oester- reichs Declaration lautet: Es wird mit Frankreich gehen, das ist absolute Nothwendigkeit. Compensationen sind durch einen europäischen Congreß zu accordiniren, unter gleichmäßigem Verständniß zwischen Oesterreich, Frankreich und England. Diese haben ein Programm vorzulegen und ein dritztiges Comité des Congresses zu bilden.

Aus Paris wird der „S. C.“ geschrieben: Wissen Sie, welcher Kummer unsere Börse in den letzten zwei Tagen drückte, daß sie namentlich ihre Spielpapiere so massenhaft auf den Markt warf? Ja die Pariser Finanz hat auch ihre häuslichen Sorgen. Herr Jsaï Perette, der Com- mandirende des Credit mobilier ist mit schwerer, schwerer Mühe in einem entlegenen Departement (Pyrenées orientales) zum Abgeordneten gewählt worden und nun soll die Wahl wegen „dabei verübter Verstöße“ an- gefochten werden und das Bureau des gesetzgebenden Körpers sogar schon mit anfänglichem Stimmennachtheil beschloßen haben, auf Annulirung der Wahl einzutragen. Vergebens drückt Herr Perette jedem, welcher das be- kannte Haus am Vendôme-Platz passirt, Rechtfertigungschriften in gelbem und blauem Umschlage in die Hand, vergebens stellt sich der Schlußkopf als ein Opfer der ultramontanen Partei dar — die Börse, welche es doch gewiß nicht mit den Clericalen hält, traut nun einmal diesem gesetzgeben- den Körper nicht und meint, derselbe würde selbst vor dem heiligen Haupte des Directors des Credit mobilier nicht zu sprechen; dann wird Jsaï Perette sich erheben und, wie immer, wenn er schmilzt, große Waiffe ma- chen und darum ist die Pariser Börse gestern und heut' so traurig gewesen. So müssen denn in diesem gegnerischen und vorgeschrittenen Frankreich, welches eben über Europa zu Gericht sitzen und Frieden und Wohlstand über die gebildete Welt verbreiten will, alle Besizenden davor zittern, daß die Gütlichkeit eines reichen Mannes nicht befreitigt worden, daß er einmal über eine Controle stolpern könnte, an welche er in seinen sonstigen Handlungen nicht gewöhnt ist! Der Fall gibt gewiß zu denken.

Paris, 13. November. Louis Napoleon ist wegen der Verzögerung verurtheilt, die sein Congreß-Vorschlag erfährt. Nur Italien, Spanien und Dänemark haben bereits zugestimmt. Bei den Einladungen nach Compiegne wird der Kaiser seiner Verthümung Ausdruck geben. Budegg hat häufige Unterredungen mit Drouin de Lhuys und soll Fürst Gortschakoff die zusim- mende Erklärung des Czaren zugesagt haben, sobald derselbe in Petersburg eingetroffen sein wird. Das Gerücht combinirt in Folge dessen schon eine bevorstehende, französisch-russisch-italienische Allianz: Galizien sollte zum Kö- nigreich Polen unter einer russischen Secundogenitur geschlagen werden, Italien die Erlaubniß erhalten, gegen Venedig zu ziehen. — Man will wissen, daß der Kaiser, abgesehen von seinen Einladungschriften, noch einen besonderen Brief an den belgischen König geschickt habe, um ihn zu ersuchen, dem untengenommenen Werke seine Unterstützung zu widmen. In diesem Briefe soll der Kaiser auch kurz auseinandergesetzt haben, welche Fragen den Congreßverhandlungen zu Grunde gelegt werden könnten. Nach dem, an die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vertheilten Manuscrite, welches eine Darstellung der äußeren und inneren Lage Frankreichs enthält, beträgt die Stärke des augenblicklich in Frankreich stehenden Heeres 325,316 Mann. Dazu kommen 217,261 Reservisten, welche in wenigen Tagen ebenfalls unter den Fahnen sein können. Die Regierung hat also außer den Truppen, welche in Alger, China und Cochinchina, Italien, Mexico stehen und etwa zusammen 115,000 Mann betragen, eine Macht zur unmittelbaren Verfügung von 542,577 Mann, gewiß hinreichend, um dem in sich selbst gesessenen Europa keine geringe Verborgniß einzufloßen und die fort- schreitende Schaustellung der Kräfte in den verschiedenen Staaten, welche in der kaiserlichen Rede so schmerzlich bebauert wird, einigermassen zu rechtferti- gen. Dieser Zustand soll aber nun aufhören. Man schreibt im vollen Ernste dem Kaiser die Absicht zu, sein Heer um 100,000 Mann zu ver-

mindern, und zwar einzig aus dem Grunde, um seinen Worten den nöthi- gen Schein der Aufrichtigkeit zu geben, und dadurch die misstrauischen Staaten zur Annahme des Congresses zu bewegen.

Gewiß würde ein solches Beispiel überall mit Freuden begrüßt wer- den. Was aber dabei einige argwöhnische Nebengedanken erregt, ist der Umstand, daß diese Maßregel dem Kaiser von seinem in der größten Ver- legenheit stehenden Herrn Finanzminister angethan sein soll, und daß eine solche Entlassung in Frankreich doch nur ein scheinbares Friedens- zeichen ist, indem die beurlaubten Soldaten in der allerzürstesten Zeit wie- der marschbereit sein können. Die Straßburger Münze ist augenblicklich in der größten Lähmung, um dem Baarmangel der französischen Bank abzu- helfen. Sie liefert täglich für 2 Millionen Fres. Goldstücke. Der Baar- bestand der französischen Bank hat in einem Monat um 67 Millionen ab- genommen, er besteht augenblicklich nur aus 205 Millionen. (P. Lloyd)

Das „Journal des Debats“ schreibt: „Vor 6 Monaten waren Frank- reich, Rußland und Preußen darüber einig, die Nothwendigkeit eines Con- gresses zur Lösung der schwebenden Fragen, und somit auch der polnischen anguerkennen. Auch England war nicht dagegen; aber während Frankreich mit Preußen und Rußland einen allgemeinen europäischen Congreß anstrebte, wollte England nur einen auf die Proportionen jenes von Wien beschränkten und so zusammengesetzten Congreß, daß die Revision der Verträge von 1815 denselben Mächten anvertraut würde, welche dieselben abgefaßt haben. Oesterreich wollte gar keinen Congreß. Es ist uns nicht klar, welchen Stand- punkt die Cabinetete von Berlin und Petersburg jetzt einnehmen. Wir glauben jedoch zu wissen, daß diese Cabinetete den Verträgen von 1815 und den schriftlich übernommenen Verpflichtungen treu bleiben wollen, und wir haben einigen Grund zur Befürchtung, daß in Wien und London dieselben Dispositionen vorhanden sind.“

London, 14. Nov. Das Marineministerium hat in allen Kriegs- häfen Befehle zur möglichen Beschleunigung aller Schiffsbauten und Pan- zerungen der Schiffe erlassen. Arbeiten, die für 6 Monate in Accord ge- geben wurden, sollen in drei Monaten vollendet sein.

Rußland.

(Schreiben des Czaren an den Großfürsten Konstantin.) Kaiserliche Hoheit! Als ich im Jahre 1859 vor einem Jahre zur Verwaltung des Königreichs Polen als meinen Statthalter berief, wünschte ich dadurch meinen festen Willen zu bezeugen, den neuen Institutionen, die ich dem Kö- nigreiche octroyirt hatte, eine fortschreitende Entwicklung zu verleihen. Schon die Wahl eines vielgeliebten Bruders war ein Unterpfand meines aufrichtigen Verlangens, auf dem Wege der Verthümung vorzuschreiten, um die Ordnung wiederherzustellen und einen dauerhaften Zustand einzuführen, welcher den Bedürfnissen und Interessen des Landes entspräche. In vollem Verständniß meiner wohlwollenden Absichten mit dem polnischen Volke, mit demselben im Grunde des Herzens sympathisirend und von einem hohen Gedanken der Verthümung besetzt, haben Ew. kais. Hoheit mit edler Selbst- verleugnung die Stellung geopfert, welche Sie im Kaiserreich einnahmen, um den Eifer für das Beste des Staates und Vaterlandes in der neuen Laufbahn, die Ihnen mein unbegrenztes Vertrauen eröffnete, zu verdoppeln. Ich war berechtigt, von meinen Unterthanen im Königreiche Polen zu erwarten, daß sie meine Absichten ebenso wohl schätzen würden, wie Ihre Vertheilung, dieselben in Ausführung zu bringen, daß sie, mit Gewalt und zeitweilig gegen die Regierung fortgerissen, die Bedeutung Ihrer An- kunft im Königreiche begreifen und darnach ein Unterpfand meiner Sorgfalt für das Wohl Polens, ein Zeugniß meiner Gerechtigkeit, der Verthümung zu vergehen, erkennen und zum Gebühre der Pflicht und Ergebenheit gegen ihren Monarchen zurückkehren würden. Zu meiner äußersten Betrübnis haben sich diese Hoffnungen nicht verwirklicht.

Gleich bei Ihren ersten Schritten von Verath und einem Nordverzug auf Ihr mir so theueres Leben empfangen, haben Ew. k. Hoheit Ihre Er- gebenheit gegen mich und gegen Rußland mit Ihrem Blute befestigt. Trotz aller Anstrengungen functionirten die von mir dem Königreiche Polen ver- liehenen Institutionen noch immer nicht in der Weise, daß sie ihrem Zweck entsprächen; sie begegneten fortwährenden Hindernissen, welche nicht aus dem Mangel an gutem Willen oder an Anstrengungen von Seiten der Regie- rung entspringen, sondern aus dem Lande selbst hervorgehen, welches der Thätigkeit verdorbenen Verfassungen und dem verderblichen Einflusse der Anreizungen von Auswärts verfallen ist.

Ihre Ankunft in Polen sollte eine neue Aera der Wohlfahrt und inneren Entwicklung unter den unentbehrlichen Auspizien des Vertrauens und der Achtung der Oeseje einweihen. Mit festem und unermüdem Willen, ohne Ihre eigene Gesundheit zu schonen, haben Sie Ew. k. Hoheit bemüht, meine wohlwollenden Absichten für das Königreich zu verwirk- lichen. Indem Sie Ihre Handlungen stets dem Zweck Ihrer Ernennung anpassen, stets die Interessen Rußlands und des Landes, das Ihnen an- vertraut war, im Auge behielten, beständig persönlichen Gefahren die Stinne boten, ermüdeten Sie selbst dann nicht Ihre unaufrichtigen Anstrengungen, als ein offener Aufruf der regelmäßigen Wirksamkeit der Oeseje die größ- ten Schwierigkeiten entgegenzustellen begann. Allein eine immer mehr au- wachsende Rebellion, immer verächtlichere und verbrecherischere Untriebe haben Ew. kais. Hoheit von der Unvereinbarkeit der gegenwärtigen Landeslage und des Gedankens des Wohlwollens und der Verthümung überzeugt, welcher mich bewegen hat, Sie mit der Ausführung der meinem Königreiche Polen so großmüthig verliehenen Institutionen zu beauftragen. Das polnische Volk hat die Bedeutung der Ernennung Ew. kais. Hoheit zu meinem Statthalter nicht begriffen und schätzen wollen. In Verachtung aller seiner Verbindlichkeiten sich erhebend und sich verbrecherischen Verschöndlungen hingebend, zeigte es sich dem Unterpfandes unwürdig, welches ich ihm für meine wohlwollenden Absichten in der Person meines viel- geliebten Bruders gegeben hatte.

In Anerkennung der Wichtigkeit Ihrer Ansichten über die Unmöglich- keit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Weg zu verfolgen, auf welchem ich die Verthümung des Landes zu erreichen suchte, als ich Sie im vergangenen Jahre dahin sandte, willige ich jetzt dazum, Sie Ihrem Wunsch entsprechend von den Functionen meines Statthalters und Oberbefehlshabers der Truppen im Königreiche Polen zu entbinden. Sobald jedoch, mit Gottes Hilfe, der Aufruf bewältigt sein wird; sobald meine Unterthanen im Königreiche der Stimme der Pflicht und Gerechtigkeit zugänglich gewor- den, sich von der Gewalt, welche durch die erklärten Anführer des Verrathes ausgeübt wird, befreit haben und sich an meine Seite wenden werden; so- bald die Umstände die Anwendung der Institutionen ermöglichen werden, deren Realisirung einer meiner liebsten und aufrichtigsten Wünsche ist, dann werden Sie hofentlich auf's Neue an der Ausführung meiner Ab- sichten theilnehmen und sich dem Wohle des Staates mit dem Eifer und der Selbstverleugnung widmen können, deren unaufrichtige und un- bestreitbare Zeugnisse meinem Herzen ebenso theuer, wie mein Vertrauen, meine Freundschaft und meine brüderliche Liebe zu Ihnen unbegrenzt sind. Ich bitte Gott, daß die von Ew. kais. Hoheit erbetene und für Ihre Gesundheit unumgänglich nöthige Ruhe, nach den rauhen und immerwäh- renden Prüfungen, die inmitten der größten Schwierigkeiten Ihr dem Va- terland unbrünnlich hingebendes Herz so tief bewegt haben, Ihre Kräfte so bald als möglich wieder herstellen möge.

Gott verleihe Ihnen seinen Beistand — Ich vertraue mit unerschüt- terlicher Festigkeit auf seine unendliche Barmherzigkeit. — Geschehen in Livadia, am 19. (31.) October 1863.

Auf dem Original hat Se. Majestät der Kaiser eigenhändig unter- schrieben: „Ihr dankbarer und fle aufrichtig liebender Bruder Alexander.“ — Der Warschauer amtliche „Dziennik“ bringt folgende zwei kai- serliche Uakze, datirt von Livadia, 31. October: 1. Ew. kais. Hoheit, unsern vielgeliebten Bruder Großfürsten Kon-

stantin Nicolajewitsch entheben Wir auf eigenes Verlangen allergnädigst von seiner Dienstleistung als Statthalter Unseres Königreiches Polen.“

2. „Das Staatsrathsmittel Unseren General-Adjutanten, Generalen der Infanterie Grafen Berg ernennen Wir allergnädigst zum Statthalter Unseres Königreiches Polen, mit allen an dieses Amt geknüpften Rechten und mit Beibehalt aller seiner anderen Würden.“

In dem Tagesbefehle des Grafen Berg an die russische Armee in Polen, womit er seine Ernennung zum Statthalter und die Enthebung des Großfürsten von diesem Posten anzeigt, citirt er den Wortlaut eines vom Kaiser aus Livadia erhaltenen Telegrammes: „Möge Gott Euch beistehen, Mein Vertrauen zu rechtfertigen; Ich bin vollkommen überzeugt, daß die unter Eueren Befehlen stehende Garde und die Armee auch ferner mit gleichem Eifer und Auszeichnung wie unter Meinem Bruder, ihren Pflichten nachkommen werde.“

Dem fügt noch Graf Berg seine Dankagung an die Armee hinzu, und spricht die Hoffnung aus, daß die Soldaten auch künftighin sich eben so brav zeigen werden.

Zur den 15. war großer Empfang beim Grafen Berg angefaßt. Der amtliche „Dziennik“ veröffentlicht ein Todesurtheil gegen den Edelmann Ignaz Tuzynski, absolvirten Mediciner, welcher zur Organisation gehörte, eine der thätigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten in derselben war und an der Verurtheilung mehrerer im Staatsdienste stehenden Perso- nen, darunter auch seines eigenen Vaters, des Gensdarmen-Oberleutnants Tuzynski, theilgenommen hatte.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. November. Wie uns bereits telegraphisch gemel- det wurde, ist am 15. November, um 3 1/2 Uhr, der König von Dänemark auf Schloß Glücksburg an der Gesichtstrose gestorben.

Von seiner Erkrankung hatte in den letzten Tagen nur verlautet, daß er von der Gesichtstrose befallen sei, aber nicht in bedenklicher Weise. Der König ist geboren den 6. October 1805 und folgte seinem Vater auf den dänischen Thron am 21. Jänner 1848. Mit ihm erlischt die directe Linie des dänischen Königshauses. Durch das bekannte Londoner Protocol von 1852 ist der Prinz Christian aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonder- burg-Glücksburg (der Vater des neuen griechischen Königs) zum Erben der dänischen Gesammonarchie mit Einschluß ihrer deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg erklärt worden. Der nunmehrige König Christian IX. ist geboren den 8. April 1818. Er vermählte sich 1842 mit der Prin- zessin Louise von Dänemark, aus welcher Ehe sechs Kinder entsprossen.

Montenegro.

Der Ragusaner Correspondent der „France“ berichtet: Nach der Er- mordung des Fürsten Danilo flohen alle Verwandte und Freunde des Ka- litch, den man für den Mörder hielt, aus dem Lande, um der Rache Mil- kos, des Nachfolgers von Danilo, zu entgehen. Zwei Brüder, welche den Namen Galitch führten, ohne aber im geringsten mit dem Mörder verwandt zu sein, hielten es ebenfalls für rathsam, sich ins Ausland in Sicherheit zu bringen. Als der letzte Krieg gegen die Türken ausbrach, hielten sie sich wieder auf österreichisches Gebiet zurück, indem sie hofften, daß man sie heimrufen würde. Dies geschah nicht. Vor kurzem richteten sie nun, in- dem sie ihre völlige Unschuld nochmals behaupteten, an Mirko die Bitte, ihnen die Rückkehr in die Heimath zu bewilligen. Die Antwort war, sie könnten kommen. Auf montenegrinischem Boden angelangt, wurden sie, als sie in einer Herberge einkehrten, dort gefangen gehalten, und in der Nacht stürzten sich die drei Banditen auf die Unglücklichen und erdolchten sie nach verweigerter Gegenwehr. Der eine der Brüder nannte mit sterbender Stimme Stefan Natanoitch als seinen Mörder. Da die Beziehungen des Letzteren zu Mirko bekannt waren, so richtete sich der Verdacht sofort auf die höchste Person des Landes. Um den Unwillen des Volkes über diese Schandthat zu dämpfen, ließ Mirko den Natanoitch und zwei Freunde beschließen, die man ebenfalls im Verdacht hatte, vor den Palast kommen, und dort schwur- ren die Drei, indem sie die Hand auf das Evangelium legten, sie seien ganz unbetheiligt an der Ermordung der Brüder Galitch.

Aus Cetinje meldet man, daß der montenegrinische Fürst einen ihm vom Sultan übersandten Orden anzunehmen, Anstand genommen habe.

Griechenland.

König Georgios von Griechenland hat laut Athener Berichten vom 6. November den Trimumvir vom October v. J., Senator Bulgaris, zum Minister-Präsidenten ernannt. Der König beschäftigte sich mit Besichtigung der Denkmäler und öffentlichen Gebäude; er ließ die Studentenlegion die Reue passieren, und ebenso Nationalgarde und Armee. An letztere richtete er einen Tagesbefehl, belobte sie wegen ihrer guten Haltung, fügte aber hinzu, daß er fest entschlossen sei, die strengste Disciplin aufrechtzuerhalten.

Amerika.

New-York, 6. November. Charleston wird fortgesetzt heftig bom- bardirt; ein Theil der Mauer an der Seeseite ist eingestürzt. Die Confföderirten beschossen die Position Hooker im Lookout-Thale.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Kopenhagen, 16. November. Ein offener Brief des Königs spricht den festen Entschluß aus, die Reichsverfassung und Oeseje unver- brüchlich zu halten, und allen Unterthanen gleiche Gerechtigkeit, gleiches Wohlwollen angedeihen zu lassen. Der Schluß desselben bespricht unverän- derten Geschäftsgang und das Verbleiben der Minister und Beamten. In der Reichsrathssitzung verlas Hall die königliche Botschaft und der Präsident des Reichsrathes das Eidesdocument.

Kopenhagen, 16. November. Als der König nach der Procla- mation auf dem Schloßbalkon erschien, wurde er von einer großen Volks- menge mit anhaltendem Hurrahrufe begrüßt; bei seinem nochmaligen Er- scheinen wurden donnernde Hurrahs für die Gesamtstaats-Verfassung und das Ministerium Hall ausgebracht.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 19. November 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, etc.), Wechsel (Silber, London), and Gold (Dufaten). It lists various financial instruments and their corresponding exchange rates.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 20595 2836. 1863. 3-3

Rundmachung.

Zu besetzen ist in Siebenbürgen eine Steueramts-Kontrollors-Stelle II. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. ö. W., eventuell eine Steueramts-Offizials-Stelle I. und II. Klasse, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und 450 fl. ö. W. und Kautionspflicht.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt beizubringen. Auf dispensible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Hermannstadt, am 6. November 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Concurs.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen dritten evang. Predigerstelle in Mediasch, mit welcher die Lehrerstelle der dritten Mädchenklasse und ein Einkommen von 472 fl. 50 kr. ö. W., nebst 23 fl. 78 kr. von Legaten, dann freies Quartier und 3 Klatert Brennholz verbunden sind, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Academische Concurrenten mögen sich mit Beibringung der erforderlichen Zeugnisse nach Weisung des §. 199 der provisi. Bestimmungen, bis zum 7. Dezember l. J., bei dem unterfertigten Presbyterium melden.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde A. B. in Mediasch.

Licitationen.

Nr. 11378. 1863. 2-3

Rundmachung.

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großversteigerungs-Bethlen, im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Bistritz.

Der Tabak-Großversteigerer zu Bethlen im Bistritzer Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die für's hohe Aemter günstigsten Bedingungen stellt, verleiht.

Mit demselben kann auch der Klein-Versteiger des Stempelmaterials kleinerer Gattungen verbunden werden, welchen der Verleiher über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Versteigerungs-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Versteigerungs-Platz hat seinen Tabak-Materialbedarf, bei dem 4 1/2 Meilen entfernten Distrikts-Verleiher zu Bistritz zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen aller minora Verkaufes in dem Lokale des Großversteigerers eingeräumt, und sind demselben zur Materialbeihilfe 29 Tabak-Kleintrafikanten zugewiesen.

Der Verleiher betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1862 bis letzten October 1863, einen Tabak-Materialwerth von 11451 fl. 62 kr. ö. W.

Für diesen Versteigerungs-Platz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein fester Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangenehme Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Versteigerungs-Platzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionärs-Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß abzugeben zu leisten.

Die Bewerber um diesen Versteigerungs-Platz haben zehn Procente der Caution alsadium in dem Betrage von 50 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. November 1863, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großversteiger zu Bethlen“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beizugebenden Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlangteadium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit,
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen und
- d) Konkurrenten, welche nicht im Versteigerorte anwesig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Versteigerorte, rüchlich der Eröffnung eines Tabak-Versteigeres daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand obwalte.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, dasadium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialverwahrung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebredens die sogleiche Entziehung vom Versteigerungs-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Differenz das Commissionärs-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhrs-Entschädigung nicht mehr besonders anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Versteigerungsprovisionsprocenten enthalten sein. Im Falle als der Commissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großversteiger gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtschillings an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorzuzahlen zu erlegen.

Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben,

so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtschillingsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Versteigerungs-Befugnisses sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Versteigerungs-Geschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Ertragsausweis und der Verlags-Anlagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer anderen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verleiheres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Versteigerer von Monopols-Gegenständen, die von dem Versteigerungs-Geschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteigerorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteigerungs-Geschäftes zur Kenntniß der Bewerber, so kann das Versteigerungs-Befugniss sogleich abgenommen werden.

Die Verleiherung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für die Differenzen vom Zeitpunkte der Einreichung, für das Aemter aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden sind, verbindlich.

Bistritz, am 13. November 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmark.)

Ich Entesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großversteiger zu Bethlen, unter genauer Beobachtung der diesfälligen Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Verwahrung auf 8 Tage gegen Bezug von Prozent vom Tabak, oder gegen Versteigerleistung auf die Versteiger-Provision; oder ohne Anspruch auf die Tabak-Versteiger-Provision, ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorzuzahlen zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Rundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

1863.

Eigenhändige Unterschrift

Wohnort, Charakter, (Stund).

Von A u ß e n.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteigeres zu Bethlen, mit Bezug auf die Rundmachung vom 13. November 1863, Zahl 11378.

3. 4470 Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Advokaten Brukner als Verwalter der Friedrich Gräffschen Concursmasse, in die erhaltene Feilbietung der zu derselben gehörigen Fahrnisse, als Möbel, Bücher zc. gewilligt, der erste Termin hierauf den 24. November, der zweite auf den 30. November 1863, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, fe gesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermin die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erziehung baar zu erlegen sei.

Hermannstadt, am 12. November 1863.

Der Magistrat als Gericht.

3. 2815/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des F. A. Markovinoich aus Broos, vom 12. October 1863, 3. 2815, in seiner Rechtsache gegen Herrn Grafen Coloman Lázár aus Benczencz, die exaltative Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, als:

Eines Ackerfeldes auf Romoszer Hatter in drei Kur-Zapf-Zahl 2224, von 18 Joch 1200 Okklaten, im Schätzungs-werthe von 2820 fl. ö. W. bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 18. Dezember 1863 und 20. Jänner 1864, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Romosz anberaumt worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10%adium von dem Schätzungs-werthe erlegen, und daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise verpfändeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungsprotokoll, dann die Licitationbedingungen in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Kosten der Realität auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung von dieser Feilbietung zugeteilt ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Vertheilung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 14. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die kaiserliche königliche Hof-Thee-Handlung von Peter Hofer in Wien.

Grabengasse Nro. 5, nächst der Spiegelgasse biethet das grösste Lager der anerkannt vorzüglichsten directe importirten

Chinesischen- und Caravanen-Thee zu fl. 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 8 u. s. w. per Wiener Pfund, so wie die beliebte mit anderen gleichnamig ausgebothenen Sorten nicht zu verwechselnde

Kaiser-Mischung zu fl. 4 per Wiener Pfund, sich in den Qualitäten und Preisen durch keine reale Concurrenz des In- und Auslandes überbieten lassend, und empfiehlt sich zu geeigneten zahlreichem Zuspruch.

Auswärtige Bestellungen werden gegen Nachnahme sorgfältig effectuirt, und genügt die Angabe des Preises um die entsprechend bestmögliche Sorte zu erhalten.

Gute neue Bücher um ermäßigten Preis.

Mathias Bretzner, Antiquarbuchhändler in Wien, empfiehlt in neuen Exemplaren für die herabgesetzten Parthiepreise:

Shakespeare's Werke in 12 Theilen mit 12 Stahlst. in reich vergoldetem Einband, 4 fl. — Schiller's Werke in 12 Theilen, gleichfalls in reich vergold. Einband, (10 fl.) 8 fl. — Göthe's Werke in 40 Theilen, in reich vergold. Einband, (45 fl.) 35 fl. — Schloffer's berühmte Weltgeschichte in 19 Bdn., (30 fl.) 22 fl. — Schimmer's Prachtausgabe des Kaiserthums

Deutscher, mit 300 Stahlstichen, (40 fl.) 22 fl. — Vogt's sämtliche Romane in 22 Bänden, hübsch geb., (28 fl.) 18 fl. — Kurz's berühmte Literaturgeschichte in 3 Bdn., mit Proben u. vielen Illustr., 3. Auflage, 1862, 15 fl. — Freiligrath's herrliche Dichter-Bibliographie in brillant geb. Prachtexemplar, (6 fl.) 4 fl. — Kugler's Kunstgeschichte, 4to, v. Kalle bearb. reich verziert, mit Illustrationen angelegte Auflage in 2 Bdn., 1861, (12 fl.) 9 fl. — Macaulay's Hist. Wert über die Geschichte Englands, in der anerkannt vorz. Uebersetzung von Reut und Zornberg, vollst. in 10 Bdn., 1861, (20 fl.) 8 fl. — Bulwer's sämtl. Romane, neue Klassikerausgabe in 110 Theilen, (35 fl.) 22 fl. — Reichenbach's berühmte illustrierte Heilkräuter: Aether Band und Meer, vom Anfang an. 4 Jahrgänge, 1859-62, groß folio, (64 fl.) 20 fl. — Schmidt's neuestes Dictionaire der französischen und deutschen Sprache in 2 Theilen, (1863). Anerkannt bestes Buch. In feinstem Halbfranzband, (4 fl. 50 kr.) 3 fl. — Vaterland. Geographisch-histor. und Bilder aus Ungarn, Siebenbürgen, der Insel, Rumänien und dem Banat, von der Mitteleuropä. Kreatic, Slavonien und Dalmatien, 2 Bde mit 135 Abbildungen und 5 Tafeln, hübsches Geschenk für die Jugend und Erwachsene, (4 fl.) 2 fl. — Real-Schullexikon, ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Verständniß der alten Klassiker von Kraß und Müller, 2 Bde, get., (10 fl.) 5 fl. — Reichenbach's große Pflanzengeschichte in 8000 fein color. Abbildungen, 1862, (75 fl.) 28 fl. — Bruno Bauer's Geschichte der französischen Revolution, 3 Bde, (5 fl.) 1 fl. 50 kr. — Zue, die Geheimnisse des Volks, 11 Theile, (11 fl.) 5 fl. — Weber's Democritus in 12 Bänden, 1863, (12 fl.) 7 fl. — Macaulay, Geschichte von England in 10 Bänden, (20 fl.) 9 fl. ö. W.

1000 Ctr. Mehl

(verschiedene Sorten)

1000 Kübel

diverse Früchte, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kukuruz, alter so wie neuer, sind billig zu verkaufen bei

P. Josef Frank in Kronstadt.

2-3

Universal-Speisen-Pulver

des Dr. Gölis.

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Daburch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Aufschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Sämrhoidal-Leiden aller Art, Kröpfeln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige radikale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht, in der Tuberkulose und im Krebs. Bei Mineral-Wasserkuren leistet es vortreffliche Dienste, sowohl vor — als während des Gebrauches derselben; ganz besonders ist dasselbe als Mittel zur Nachkur zu empfehlen.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. ö. W.

Depot in Hermannstadt bei Herrn C. Müller, Apotheker.

Kronstadt bei Herrn Jekelius, Apotheker.

1-6

Ein Commis,

2-2

Der im Nürnberger-Kurzwaaren-Fache bewandert, der ungarischen und romanischen Sprache kundig ist, wird acceptirt bei Sig. Schönberger in Fogarasz. Armenier oder Rumänen, die Hermannstädter Localkenntniß haben, haben den Vorzug. Reflectirende wollen an obige Adresse frankirte Offerte einschicken.

Eine Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Aufboden, in einem ganz neu restaurirten Hause der großen Gesehwagasse, ist vom 1. Dezember an zu vermieten.

Nähers bei Adolf Albrecht, Heltauerergasse Nr. 128.

2-2